

IG Freiraum Meienberg
c/o Paola Brülisauer-Casella
Pius Rickenmannstrasse 33
8640 Rapperswil
055 534 30 76
078 766 61 37
sementina@bluewin.ch
www.freiraum-meienberg.ch

Medienmitteilung

28. September 2011

Ortsbildschutz umsetzen statt umgehen

Am vergangenen Freitag hat die IG Freiraum Meienberg eine Statutenanpassung vorgenommen, damit sie sich noch besser für den Erhalt des zusammenhängenden und in sich harmonischen Ortsbildes am zentralen Parkhügel in Rapperswil-Jona einsetzen kann. Sie fordert, dass der Stadtrat die Vorschriften zum Ortsbildschutz am Meienberg umsetzt und endlich ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einholt.

Die IG Freiraum Meienberg ist im Sommer 2009 entstanden, um die damals vorgesehenen Um- und Neueinzonungen am unteren Meienberg / Dornacher zu bekämpfen, weil diese gegen die kommunalen und nationalen Ortsbildschutzbestimmungen verstiessten. Der Verein war dabei erfolgreich. Mit Unterstützung von Fachgremien, Ortsparteien und der breiten Öffentlichkeit erreichte er, dass die umstrittenen Parzellen zurückgestellt wurden. Die seither erfolgten Planungsarbeiten der kommunalen und kantonalen Planungsbehörden geben jedoch Anlass zu grosser Besorgnis betreffend die Zukunft der geschützten und von der Bevölkerung so geschätzten Landschafts-Oase am Meienberg.

In Anbetracht des überdimensionierten Überbauungsplans Vogelau, der geplanten Reithalle auf der Giegenegg und der allfälligen Bebauung der neu eingezonten Hangparzelle beim Altersheim Meienberg/Dornacher ist eine offizielle Ausweitung des Vereinszwecks nötig geworden. An einer ausserordentlichen Generalversammlung haben die Mitglieder einstimmig gutgeheissen, dass die IG Freiraum Meienberg künftig alle ihr zur Verfügung stehenden politischen, juristischen und finanziellen Mittel für die Umsetzung der rechtlichen Schutzvorschriften im gesamten Landschaftsraum Meienberg einsetzt.

Mangelnde Abklärung der Ortsbildschutzfragen

In den vergangenen zwei Jahren sind die Abklärungen der Baubehörde in Ortsbildschutzfragen bei der Nutzungszuweisung und bei der Genehmigung von Bauprojekten am Hangfuss des Meienbergs immer wieder mangelhaft gewesen. So sind die vorgesehenen Schutzvorschriften für das Ortsbild in den jeweiligen Vereinbarungen mit den

Grundeigentümern am Dornacher, in den Sondervorschriften zum Überbauungsplan Vogelau und in der Baugenehmigung zum Aufbau eines zusätzlichen Attikageschosses bei der ehemaligen Dieselhalle an der Werkstrasse gar nicht erst zur Anwendung gekommen.

Beunruhigend ist auch der Versuch der Planungsbehörde, den immer noch unbeantworteten Brief der IG Freiraum Meienberg vom 27. Mai gegenüber den Mitgliedern des Stadtforums als Einsprache abzutun, obwohl dies weder inhaltlich noch formell zutrifft. Vielmehr fordert die IG darin den Stadtrat auf, an einem runden Tisch mit den kantonalen Behörden und Fachkreisen wie dem Heimatschutz einen Konsens über den Umgang mit dem Ortsbildschutz am Meienberg zu finden.

Probleme mit dem Öffentlichkeitsprinzip

Am 12. August hat die IG unter Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung die Baubehörde um Einsicht in die Beurteilung der Ortsbildschutzverträglichkeit des neuen Dachgeschosses bei der ehemaligen Dieselhalle an der Werkstrasse gebeten. Bisher ohne Erfolg. Das gegenüber der ursprünglichen Höhe hinzugefügte Attikageschoss überragt nämlich die Firsthöhe des benachbarten, ortsbildgeschützten bäuerlichen Wohnhauses sehr deutlich. Es stellt einen störenden Fremdkörper im fürs Ortsbild charakteristischen Zusammenspiel von bäuerlichen und industriellen Anlagen dar.

Die Öffentlichkeit hat nach Meinung der IG Freiraum Meienberg Anrecht, sich eine sachlich fundierte Meinung über den Umgang mit dem Ortsbildschutz in Rapperswil-Jona zu machen. Dies umso mehr, da bereits seit zwei Jahren der Stadtrat von Fachkreisen aufgefordert wird, ein für die Stadt kostenfreies Gutachten der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen, damit ein transparenter und fachlich einwandfreier Umgang mit dem Ortsbildschutz gewährleistet ist. Es liegt nun am Stadtrat, das Öffentlichkeitsprinzip, welches unter anderem der Förderung des Vertrauens in die staatlichen Institutionen dient, umzusetzen und das Mitwirkungsrecht ernst zu nehmen.

Gesamtes Dossier zum Meienberg unter: www.freiraum-meienberg.ch



Fragwürdiger Umgang mit dem geschützten Ortsbild an der Werkstrasse. Seit dem 12. August wartet die IG Freiraum Meienberg auf Einsicht in die Akten der Baubehörde.